

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-263/2

Status: öffentlich

Fachbereich Fachbereich 6 Bau
 Verfasser

Erstellungsdatum: 17.07.2018
 Aktenzeichen 61.26.02.04

Betreff:

Tuheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Domstraße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB sowie Durchführungsvertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
27.08.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.09.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Domstraße“ in Tuheim und ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage beiliegenden Entwurf des Durchführungsvertrages, in der grundsätzlichen Form mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund der Änderung des Vorhabens und des Vorhabenträgers muss der bereits am 16.01.2013 abgeschlossene Durchführungsvertrag überarbeitet werden.

Nach §12 Abs.3a Satz2 BauGB sind Änderungen des Durchführungsvertrages möglich.

Die Überarbeitung berücksichtigt, wie auch schon beim städtebaulichen Vertrag vom 22.09.2016, den Wechsel des Vorhabenträgers.

Herr Otmar Fricke wird durch Herrn Sebastian Fricke ersetzt. Diesem Wechsel des Vorhabenträger wurde schon im Jahr 2016 zur Anpassung des städtebaulichen Vertrages Beschluss-Nr. SR-263/1 durch den Stadtrat zugestimmt.

Mit dem bisherigen Durchführungsvertrag war die Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Nebenglass und einer Betriebswohnung vereinbart.

Nach den Vorstellungen des Vorhabenträgers soll nunmehr ausschließlich eine Wohnnutzung im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans festgesetzt werden.

Um den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wirksam werden zu lassen, macht es sich erforderlich, den Durchführungsvertrag in geänderter Form vor Satzungsbeschluss beschließen zu lassen.

Anlagen:

SR-263/2, Anlage 1, abschließender Durchführungsvertrag Stand 11.07.2018

SR-263/2, Anlage 2, VBP Wohnen an der Domstraße Tuheim Entwurf März 2018

Finanzielle Auswirkungen:

Keine kommunalen Finanzierungsverpflichtungen Dritten gegenüber.